

Regierungsrat weist Rekurs gegen Einstellung des «Gipfelischiifs» ab

Der Regierungsrat hat einen Rekurs der politischen Gemeinden Erlenbach, Küsnacht und Thalwil gegen den Beschluss des Verkehrsrates, den Frühkurs 6 der Zürichseeschiffahrtsgesellschaft zu streichen, abgewiesen. Der bei der Bevölkerung als «Gipfelischiif» bekannte Schifffahrtskurs von Thalwil nach Zürich wies einen deutlich zu tiefen Kostendeckungsgrad auf.

Vor zwei Jahren hatte der Regierungsrat einen entsprechenden Rekurs der politischen Gemeinden Erlenbach, Küsnacht und Thalwil gutgeheissen und das «Gipfelischiif» im Angebot des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) belassen. Er hatte damals die rekurrierenden Gemeinden eingeladen, entsprechend ihren Zusagen ihre Kostenbeiträge mit dem ZVV zu regeln. Dies war deshalb notwendig, weil der Frühkurs 6 einen zu tiefen Kostendeckungsgrad aufgewiesen hatte und ein wirtschaftlich vertretbarer Betrieb nur möglich war, wenn Dritte, namentlich die rekurrierenden Gemeinden, finanzielle Beiträge leisteten. In der Folge scheiterten aber die Verhandlungen über die von den Rekurrentinnen zu tragenden Kosten. Weil der Kostendeckungsgrad nach wie vor zu tief gewesen war, strich der Verkehrsverbund den Frühkurs 6 erneut aus dem Angebot. Dieser Entscheid ist angesichts der gesetzlichen Vorgaben, das Angebot mit öffentlichem Verkehr nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu gestalten, nicht zu beanstanden.

Ansprechperson für Fragen heute Dienstag, 3. März 2009:
Regierungssprecherin Susanne Sorg-Keller, Telefon 043 259 20 51

[Nachricht drucken](#)

[Diese Seite weiterempfehlen](#)

(Medienmitteilung des Regierungsrates vom 3.3.2009)



© 2009 Staatskanzlei des Kantons Zürich